**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/2205**

18. 10. 78

Sachgebiet 613

# Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung**

**Zustimmungsbedürftige Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 27/78 — Zollkontingent für Walzdraht — 2. Halbjahr 1978)**
**— Drucksache 8/2092 —**

## A. Problem

Die Preisgestaltung von gewissen Stahlsorten und Halberzeugnissen soll stabilisiert werden.

## B. Lösung

Die Bundesregierung will von einer Ermächtigung der Kommission Gebrauch machen und das Zollkontingent für das 1. Halbjahr 1978 auch für die Zeit vom 1. Juli 1978 bis 31. Dezember 1978 eröffnen. Die Ausnutzung dieser Ermächtigung ist von der Zustimmung des Bundestages abhängig.

**Einmütigkeit im Ausschuß**

## C. Alternativen

Ein Antrag auf Versagung der Zustimmung wurde nicht gestellt.

## D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen, im übrigen handelt es sich um die Fortsetzung einer seit Jahren bestehenden Maßnahme.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache 8/2092 — zuzustimmen.

Bonn, den 18. Oktober 1978

**Der Ausschuß für Wirtschaft**

**Reuschenbach**
Stellv. Vorsitzender

**Dr. Unland**
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

Die Zoll-Verordnung — Drucksache 8/2092 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 107. Sitzung am 28. September 1978 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierung der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl treffen seit Jahren einstimmige Vereinbarungen über halbjährlich befristete Ausnahmen von den harmonisierten Stahlzöllen der Gemeinschaft. Die letzte derartige Entscheidung wurde am 8. August 1978 für das 2. Halbjahr 1978 getroffen. Die Kommission hatte deshalb am 9. August 1978 die Mitgliedstaaten ermächtigt, von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 ergebenden Verpflichtungen insoweit abzuweichen, als es notwendig ist, um die für die Einfuhr bestimmter Spezialwalzdrähte erforderlichen Zollkontingente zu gewähren. Die Bundesregierung will von der ihr erteilten Ermächtigung Gebrauch machen. Mit Rücksicht darauf, daß die Zollkontingente und -aussetzungen im Interesse der deutschen Wirtschaft liegen, empfehle ich namens des Ausschusses für Wirtschaft dem Hohen Haus, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 18. Oktober 1978

**Dr. Unland**
Berichterstatter